

Arbeitnehmerkammer

+49 421 363010

Bürgerstraße 1, 28195 Bremen

Website

info@arbeitnehmerkammer.de

Mitglieder der Arbeitnehmerkammer sind – so bestimmt es das Gesetz über die Arbeitnehmerkammer im Lande Bremen – alle im Bundesland Bremen abhängig Beschäftigten (mit Ausnahme der Beamten). Zurzeit sind dies über 400.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie Minijobberinnen und Minijobber. Auch Arbeitslose, die zuletzt ihren Arbeitsplatz im Land Bremen hatten, sind Mitglieder der Arbeitnehmerkammer.

Die Kammer vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessen ihrer Mitglieder. Hervorgegangen ist die Arbeitnehmerkammer aus den 1921 gegründeten, ursprünglich selbstständigen Kammern für Arbeiter und Angestellte. Diese vereinigten sich im Jahr 2001 zur neuen Arbeitnehmerkammer Bremen.

Unsere Dienstleistungen

Wirtschaftskammern und Berufskammern des Landes Bremen

Hier erfahren Sie mehr über die Kammern.

Weiter lesen

Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen

Aktualisiert am 25.05.2024